

6. Der »Apostelkonvent« (15,1–35)

Bevor wir gleich zu dem ersten Abschnitt der zweiten Missionsreise kommen (15,36–41), wollen wir in aller Kürze – sozusagen im Vorbeigehen – noch einen Blick auf das »Apostelkonzil« werfen (15,1–35). Dieses nimmt, was die Gliederung des gesamten Buches angeht, eine Schlüsselstellung ein. Denn ab der zweiten Missionsreise, d. h. in den Kapiteln 16–28, ist Paulus alleiniger Akteur. Alle andern auftretenden Missionare, sei es Timotheus, sei es Silas, sind kleine Nebenfiguren, die im Angesicht des Paulus völlig verblassen. Umgekehrt ist es bis Kapitel 14: Zunächst kommt Paulus überhaupt nicht (Kapitel 1–7) beziehungsweise nur am Rande vor (Kap. 8–12). Dann folgt die erste Missionsreise (Kap. 13–14), die sozusagen den Übergang bildet. Zunächst erscheint Paulus als Juniorpartner des Barnabas, spätestens im pisdischen Antiochien hat er dann die führende Rolle übernommen. Die Schaltstelle, das Scharnier, bildet unser 15. Kapitel. Ich schlage daher als Gliederung¹ vor:

I	Die Zeit der Apostel	1,1–14,28
II	Der Apostelkonvent	15,1–35
III	Die Zeit des Paulus	15,36–28,31

Bemerkenswert ist der Konkordanzbefund, wonach der Begriff *ἀπόστολος* (*apostolos*) im Paulus-Teil nur noch ein einziges Mal begegnet, und zwar in 16,4, wo von dem Aposteldekret ein letztes Mal die Rede ist. Die Zeit des Paulus ist also apostelfreie Zeit – die Apostel haben mit Kapitel 15 ihre Rolle ausgespielt.²

¹ Die Gliederung des Buches wird im Zusammenhang der Einleitungsfragen am Ende dieses Semesters noch einmal genauer besprochen. Zu einem ganz anderen Vorschlag – eine Zweiteilung des Buches – vgl. oben S. 192 u. ö.

² In diesem Kapitel begegnen sie noch einmal gehäuft: 15,2.4.6.22.23. Doch ist ihre Autorität auch in diesem Kapitel schon relativiert durch Jakobus auf der einen, die Presbyter auf der andern Seite.

**Das Problem des Begriffs
»Apostelkonvent«**

Im Sinne des Lukas ist die Überschrift »Apostelkonvent« genauso verkehrt wie das frühere »Apostelkonzil« – beide Begriffe sind aus paulinischer Perspektive geprägt, d. h. von dem paulinischen Apostelbegriff her: Die Apostel aus Antiochien, Paulus und Barnabas, reisen nach Jerusalem zu den dortigen Aposteln, um gemeinsam zu verhandeln.

Exkurs: Zur Frage der Überschrift

WM. L. de Wette hatte einst die treffende, aber auch recht umständliche Überschrift „Streit über die Verbindlichkeit des mosaischen Gesetzes für die Heidenchristen und dessen Schlichtung“ gewählt.³ Bei dieser Überschrift wird nichts darüber verraten, wer da streitet und wer diesen Streit schlichtet.⁴

Kirsopp Lake schwankt zwischen den Überschriften „The Council of Jerusalem Described in Acts XV“ – so in einem Aufsatzband zu Ehren von Israel Abrahams 1927 – und „The Apostolic Council of Jerusalem“ – so im fünften Band von *Beginnings of Christianity* im Jahr 1933.⁵

Eindeutig ist wieder Theodor Zahn, der ohne wenn und aber von dem „Apostelkonzil“ spricht.⁶ Dabei muß man ihm einräumen: Für seine Interpretation der Apostelgeschichte und seine Rekonstruktion der in Kapitel 15 beschriebenen historischen Ereignisse ist der Begriff »Apostelkonzil« sogar einigermaßen passend. Zahn nimmt nämlich an, daß nicht nur Petrus Jerusalem nach der in Kapitel 12 geschilderten Verfolgung durch den König Agrippa verlassen habe (wie es ausdrücklich in 12,17 gesagt wird), sondern *alle* verbliebenen Apostel: „Was könnte einen der Ap.[ostel] gehindert haben, dem Beispiel ihres Führers P[e]t[rus] so bald als möglich zu folgen? Jedenfalls setzt P[e]t[rus] voraus, daß seine Mitapostel, sofern sie noch leben und bisher in Jerus.[alem] seßhaft geblieben waren, nunmehr Jerus.[alem] verlassen werden, indem er den im Hause des Marcus versammelten Christen den Auftrag gibt, dem J[a]k[obus] und den Brüdern seine Rettung und Flucht zu melden AG 12, 17.“⁷ Nach der Zahnschen Interpretation haben also *alle* Apostel Jerusalem verlassen und dort Jakobus und die Presbyter als gemeindeleitendes Organ⁸ zurückgelassen. Für die in Kapitel 15 geschilderte Versammlung müssen sich die Apostel dann natürlich alle

³ W. M. L. de Wette, S. 102.

⁴ Franz Overbeck hat bei seiner Bearbeitung des de Wetteschen Kommentars vom Jahr 1870 diese Überschrift unverändert gelassen (S. 216).

⁵ Kirsopp Lake: *The Council of Jerusalem Described in Acts XV*, in: *Jewish Studies in Memory of Israel Abrahams*, New York 1927, S. 244–254 sowie *Kirsopp Lake: Note XVI. The Apostolic Council of Jerusalem*, in: *Kirsopp Lake/Henry J. Cadbury: The Acts of the Apostles. Additional Notes to the Commentary, The Beginnings of Christianity, Part I, Vol. V*, London 1933 (Nachdr. Michigan 1979), S. 195–212. Dabei handelt es sich um ein und denselben Text, der einmal mit dieser, einmal mit jener Überschrift publiziert wurde.

⁶ Theodor Zahn II 496.

⁷ Theodor Zahn II 507.

⁸ Nach Zahn ist Jakobus kein Mitglied des Kollegiums der Presbyter und in demselben auch nicht so etwas wie ein *primus inter pares*, II 511–513.

wieder auf den Weg nach Jerusalem machen – insofern ist die Rede vom »Apostelkonzil« also durchaus passend!

Hans Conzelmann behält die Rede vom »Apostelkonzil« bei, in seinem Fall sehr viel weniger passend, da er die Voraussetzungen von Theodor Zahn nicht teilt.⁹ Salomonisch ist die Lösung von Ernst Haenchen, der als Überschrift „Die Gesetzesfreiheit der Heidenchristen in Jerusalem anerkannt“ wählt, im folgenden dann zwar den Begriff »Apostelkonzil« beibehält, ihn aber in der Regel in Anführungszeichen setzt.¹⁰

Gottfried Schille ersetzt den hergebrachten Begriff »Apostelkonzil« durch »Apostelkonvent« – das war auch meine bisherige Praxis – und beruft sich dabei auf Günther Bornkamm, der in seinem Paulusbuch schreibt: „Absichtlich haben wir von vornherein vom *Apostelkonvent* gesprochen und den traditionellen Ausdruck »Apostelkonzil« vermieden, weil dieser, was Einberufung und Leitung der Versammlung sowie die Verkündung ihrer Beschlüsse betrifft, unwillkürlich falsche kirchenrechtlich-hierarchische Vorstellungen einer späteren Zeit einträgt.“¹¹

Unbeeindruckt zeigt sich Jürgen Roloff: „... zweifellos handelt es sich bei diesem sogenannten »Apostelkonzil« um das wichtigste Ereignis in der Geschichte der Urkirche. Die in der Forschung dafür eingebürgerte Bezeichnung »Apostelkonzil« ist in mancher Hinsicht problematisch, denn weder waren alle Apostel beteiligt, noch war die für die späteren kirchlichen Konzilien kennzeichnende Repräsentanz der gesamten Kirche durch bevollmächtigte Vertreter gegeben; genau genommen handelte es sich lediglich um eine Vereinbarung zwischen zwei Gemeinden. Trotzdem hat die Bezeichnung insofern ihr relatives Recht, als sie besser als andere (wie »Apostelkonvent« oder »Apostelversammlung«) die gesamtkirchliche Verbindlichkeit und den rechtlichen Charakter des Vorgangs zum Ausdruck bringt.“¹² Hier wird zwar der zweite Teil der Wortverbindung – das »Konzil« – problematisiert, aber nicht hinlänglich auf den ersten reflektiert: In einem Kommentar zur Apostelgeschichte sollte man nicht einen unlukanischen Apostelbegriff eintragen, weil das Verwirrung schafft. Und da Paulus und Barnabas und die andern Antiochener aus 15,2 im Sinne des Lukas eben *nicht* Apostel sind, ist gerade der erste Teil der Wortverbindung irreführend.

Eindrucksvoll, ja geradezu vorbildlich ist das Verfahren im Kommentar von Jacob Jervell. In einer Anmerkung¹³ zu Beginn der Zusammenfassung lesen wir den grundsätzlichen Rat: „Man sollte vermeiden, das Konzil als Apostelkonzil zu bezeichnen, denn es handelt sich weder um ein Konzil, noch um die Apostel allein, sondern um ein Treffen in der Gemeinde von Jerusalem, an dem sowohl die Apostel, die Ältesten und Jakobus als auch die ganze Gemeinde beteiligt sind.“¹⁴ Der Ratgeber mißachtet nicht nur hier seinen eigenen

⁹ Hans Conzelmann, S. 90.

¹⁰ Ernst Haenchen, S. 423–456.

¹¹ Gottfried Schille, S. 316 mit Anm. 2 unter Bezug auf Günther Bornkamm: Paulus, UB 119, Stuttgart/Berlin/Köln/Mainz³ 1976, S. 56.

¹² Jürgen Roloff, S. 222.

¹³ Jacob Jervell, S. 403, Anm. 741.

¹⁴ Was ist übrigens mit Paulus und Barnabas und den andern Leuten aus Antiochien, die in 15,2 genannt werden?

Rat („das Konzil als Apostelkonzil zu bezeichnen, denn es handelt sich weder um ein Konzil . . .“ – *sancta simplicitas!*), sondern schreckt auch trotz seines Rats nicht davor zurück, auf S. 385 selbst die Überschrift „Das Apostelkonzil“ zu verwenden. Man steht staunend vor so viel Inkonsequenz!

Ergebnis Wir kommen also zu dem Ergebnis: Beide Bestandteile der hergebrachten Überschrift »Apostelkonzil« sind falsch bzw. irreführend. Zum einen handelt es sich auf keinen Fall um ein Konzil, zum andern – das schon gar nicht – geht es nicht um ein Treffen von Aposteln. Daher ist es nicht damit getan – so meine bisherige Praxis –, das »Konzil« durch »Konvent« zu ersetzen, wie Günther Bornkamm vorgeschlagen hat. Man muß vielmehr auch die »Apostel« aus der Überschrift nehmen und eine Formulierung wählen wie etwa Barretts: „The Council of Jerusalem“.¹⁵

* * *

Exkurs: Die Sprachenfrage

Anhangsweise will ich die Gelegenheit nutzen, kurz auf die Sprachenfrage einzugehen, die Herr Frenz am 14. Dezember 2007 aufgeworfen hat. Im Zusammenhang mit den Kolonien in Galatien war damals die Frage erörtert worden, wie es mit den Sprachen des Paulus bestellt sei. Ich hatte die Auffassung vertreten, Paulus habe Griechisch als Muttersprache, hätte wohl ein wenig Latein gekonnt, schwerlich aber viel Aramäisch und vor allem kein Hebräisch – er zitiert *immer* die griechische Übersetzung der LXX, auch da, wo sie vom hebräischen Urtext abweicht, ohne erkennen zu lassen, daß hier ein Problem für seine jeweilige Argumentation liegen könnte.¹⁶

Herr Frenz hatte angesichts dieses Szenarios die Frage aufgeworfen, in welcher Sprache denn die Verhandlungen in Jerusalem geführt worden seien. Nachdem ich nun die Kommentare in Sachen Überschriften studiert habe, habe ich gleich auch die Frage nach der Verhandlungssprache mit recherchiert, die freilich in den meisten Kommentaren überhaupt nicht erwähnt – geschweige denn behandelt – wird.¹⁷

Bei Franz Overbeck findet sich ein Hinweis auf den Kommentar von Olshausen in der Bearbeitung von Ebrard¹⁸, wo anlässlich des Propheten-Zitates in der Rede des Jakobus (15,15–18), das nach der LXX geboten wird, eine einschlägige Überlegung angestellt wird. Franz Overbeck schreibt: „Aus dem Gebrauch der LXX erwächst freilich für die Ver-

¹⁵ C. K. Barrett II 695.

¹⁶ Zur Benutzung des Alten Testaments durch Paulus ist die Studie von *Dietrich-Alex Koch: Die Schrift als Zeuge des Evangeliums. Untersuchungen zur Verwendung und zum Verständnis der Schrift bei Paulus*, BHTh 69, Tübingen 1986 grundlegend.

¹⁷ Bei *W. M. L. de Wette* wird S. 102–106 auf die Frage nach der Sprache überhaupt nicht eingegangen.

¹⁸ Die einschlägigen bibliographischen Angaben bei *Franz Overbeck*, S. LXX sind geradezu spärlich; die genaue Titelaufnahme war mir am 31. Januar 2007 an meinem Schreibtisch leider nicht möglich . . .

theidiger der Authentie dieser Rede eine Schwierigkeit, welche allzu einfach *Olsb.[ausen]* löst: »Dürfen wir annehmen, wie es höchst wahrscheinlich ist, dass wir von diesen wichtigen Verhandlungen einen genauen Bericht besitzen, so lässt sich folgern, dass im Schoosse der Versammlung diessmal griechisch gesprochen sein muss.«¹⁹ Dies hält auch Zahn für durchaus möglich: „Ausgeschlossen ist aber auch die andere Möglichkeit nicht, daß J[a]k[obus] in mehrjährigem Verkehr mit den hellenistischen Gliedern der von ihm gleiteten Muttergemeinde mit der LXX vertraut geworden war und in Rücksicht auf diese oder auch die von Antiochien gekommenen Begleiter des P[au]l[us] seine Rede griechisch hielt, und daher auch das Prophetenwort griechisch nach LXX citirte.“²⁰ Ernst Haenchen reagiert darauf mit der Bemerkung: „Traurig, wenn etwas mit solchen Argumenten verteidigt werden muß.“²¹

Barrett zieht aus der LXX-Fassung des Amos-Zitats den unausweichlichen Schluß: „It must be concluded, not with certainty but with high probability, that the quotation, and probably therefore the whole speech, cannot be attributed to James. . . . This observation has an important bearing on the historicity of the Acts council as a whole . . .“²²

Doch auch wenn man das Amos-Zitat als lukanisch ausscheidet, bleibt natürlich die Sprachenfrage bestehen. Diese ist ganz unabhängig von dem lukanischen Bericht in Apg 15 zu stellen, denn auch Paulus erzählt den Galatern in Gal 2,1–10 ja von dieser Versammlung in Jerusalem. Man muß das Problem daher in einem größeren Zusammenhang erörtern, was ich hier nicht tun kann.

Einen zweiten Anlaß, die Sprache zu bedenken, bildet das Aposteldekret (15,23b–29), das sich gerade durch die geläufigen griechischen Formeln auszeichnet. Hier wird behauptet, das Dokument gehe auf ein aramäisches Original zurück – was für die Sprachenfrage eine Vorentscheidung bedeuten würde; doch dagegen spricht wiederum das hervorragende Griechisch dieses Dokuments, das in der Grammatik von BDR als ganz herausragend gewürdigt wird. In § 464 geht es um die Periode, d. h. „die Zusammenfügung einer größeren Anzahl von Sätzen und Satzgliedern zu einer Einheit“, was im Neuen Testament selten vorkommt . . . Auch Lukas läßt Perioden vermissen, außer in seinem Proömium (Luk 1,1–3). Insbesondere in der Apostelgeschichte wird Fehlzanzeige konstatiert; „nur die Einleitung des Aposteldekrets Apg 15,24–26 bildet eine eigentliche Periode.“²³ Das spricht nun nicht gerade für ein aramäisches Original dieses Dokuments!

Vorläufig kommen wir also zu keinem rechten Ergebnis, was die vor Weihnachten von Herrn Frenz aufgeworfene Frage nach der Sprache bei der Versammlung in Jerusalem angeht.

Kein rechtes Ergebnis

* * *

¹⁹ Franz Overbeck, S. 228.

²⁰ Theodor Zahn II 521–522, Anm 83.

²¹ Ernst Haenchen, S. 431, Anm. 2. Haenchen selbst hat das Zahnsche Problem nicht, da er die Rede des Jakobus ja für ein Werk des Lukas hält. Aber auch in diesem Fall bleibt natürlich die Frage, wie Paulus sich mit seinen Gesprächspartnern in Jerusalem verständigt hat . . .

²² C. K. Barrett II 728.

²³ BDR § 464, Anm. 4; vgl. auch C. K. Barrett II 740–741.

Nach diesen beiden Exkursen kehre ich nun zu meinem roten Faden, den Gliederungsfragen, zurück. Wir hatten gesehen, daß das 15. Kapitel den Wendepunkt des zweiten Buches darstellt. Darauf folgt der dritte Teil der Apostelgeschichte, der von Kapitel 15 bis Kapitel 28 reicht. Ihn kann man in drei große Abschnitte zerlegen, die sogenannte zweite Missionsreise, die sogenannte dritte Missionsreise und den Weg nach Rom (Einzelheiten folgen später). Den ersten Teil kann man gliedern in:

1.	Die Urgemeinde	1,1–8,3
2.	Mission in Samaria, Judäa und Antiochien	8,4–12,25
3.	Die erste Missionsreise	13,1–14,28

Diese Gliederung ist relativ leicht zu behalten und daher sogar für bibelkundliche Zwecke verwendbar. Sie empfiehlt sich daher schon aus pragmatischen Gründen. (Für die Zwecke dieser Vorlesung habe ich den ersten Abschnitt etwas genauer untergliedert; es genügt jedoch, sich zunächst die hier vorgeschlagene Grobgliederung einzuprägen.)

Aber auch vom Inhalt her bildet das 15. Kapitel den entscheidenden Wendepunkt²⁴: Erst hier nämlich wird die zuvor zunächst zaghaft (Kapitel 10) und auf der ersten Missionsreise dann in Antiochien und vor allem in Lystra auch programmatisch betriebene Heidenmission von den Jerusalemer Autoritäten grundsätzlich diskutiert und endgültig gebilligt.

²⁴ „Bisher ist (trotz 11,22) von Jerusalem aus keine Einmischung in Antiochia erfolgt; erst jetzt geschieht es. Etliche, die von Judäa gekommen sind, stellen den Antiochenern die Beschneidung als notwendig zum Heil vor, mit dem Erfolge, daß ein innerer Streit entsteht“ (*Julius Wellhausen*, a. a. O., S. 26).

§ 48 Die Versammlung in Jerusalem (15,1–35)

Aus diesem Grund will ich auf diese Versammlung in Jerusalem hier in aller Kürze eingehen, ohne mich allerdings auf eine Auslegung des schwierigen Textes einlassen zu können. Diese muß einer späteren Auflage dieser Vorlesung vorbehalten bleiben. Ich gebe zunächst eine grobe Gliederung:

(1)	Die Vorgeschichte	15,1–5
(2)	Die Versammlung der Apostel und Presbyter	15,6–21
(3)	Das Aposteldekret	15,22–29
(4)	Seine Überbringung nach Antiochien	15,30–35

Das grundlegende Problem der Exegese besteht darin, daß wir neben unserm Bericht Apg 15,1–35 in Gal 2,1–10 auch noch die Darstellung eines unmittelbar Beteiligten besitzen. Daher gehe ich hier so vor, daß ich Ihnen in aller Kürze den Inhalt von Apg 15,1–35 schildere, wobei ich nur gelegentlich einen Blick auf die paulinische Version Gal 2,1–10 werfe.

Wenn in der Tat in Gal 2,1–10 und in Apg 15 von ein und demselben Ereignis die Rede ist²⁵, dann erhebt sich die Frage: Wie kann man ein und dasselbe Ereignis so verschieden beschreiben?

Die Ursache des Konflikts 15,1 scheint ganz dieselbe zu sein wie bei Paulus im Galaterbrief: Redet Paulus von eingeschleusten Falschbrüdern, so berichtet Lukas in Apg 15,1 von Leuten aus Judäa, die die Gemeinde in Antiochien verwirren, indem sie die Beschneidung fordern. Daraufhin kommt es zu Unruhen in der Gemeinde in Antiochien, und man beschließt, eine Delegation unter Führung von Paulus und Barnabas nach Jerusalem zu schicken (15,2). Mindestens in diesen beiden Personen treffen die beiden Berichte zusammen. Die Delegation macht sich auf den Weg (15,3) und trifft in Jerusalem ein (15,4). Doch – wie beim Hasen und Igel – die von Paulus so genannten »eingeschleusten Falschbrüder« sind auch schon zur Stelle (15,5 – doch beachte Wellhausens Kommentar in Anm. 26!): „Aber einige von der Pharisäerpartei, die gläubig geworden waren, standen auf und sagten, man müsse sie beschneiden und ihnen gebieten, das Gesetz Moses zu halten.“²⁶

²⁵ Diese Annahme ist keineswegs unumstritten, wie ein Blick in die Kommentare zu Gal 2 und Apg 15 zeigt.

²⁶ Übersetzung von *Hans Conzelmann*, S. 90.

Beachte Wellhausens Bemerkung zur Stelle: „Direkt aber bringen sie das ζήτημα nicht vor, obwohl

Daraufhin bemüht Lukas die Apostel und die Ältesten²⁷, die sich dieses Streitfalls annehmen sollen (15,6). Auch er verhehlt nicht, daß in diesem Zusammenhang ein großer Streit ausbricht (πολλῆς δὲ ζητήσεως γενομένης heißt es v. 7a). Dieser Streit veranlaßt eine Rede des Petrus (15,7–11).²⁸ Im Anschluß erhalten Barnabas und Paulus (dies ist die Reihenfolge von Apg 15,12) Gelegenheit, von ihren Erfolgen zu berichten. Dies wiederum veranlaßt den Herrenbruder Jakobus zu einer Rede (v. 13–21). Innerhalb dieser Rede macht Jakobus einen konkreten Vorschlag: „Daher bin ich der Meinung, man solle denen, die sich von den Heiden zu Gott bekehren, keine Schwierigkeiten machen, sondern ihnen vorschreiben, daß sie sich enthalten von der Befleckung mit Götzen, Unzucht, Ersticktem und Blut.“²⁹

**Das
Aposteldekret**

Aufgrund der Rede³⁰ faßt man einen Beschluß (v. 22). Es wird eine Delegation nach Antiochien geschickt, um einen Brief mit folgendem Wortlaut zu überbrin-

sie dazu [aus Antiochien] abgeordnet sind. Sondern dies geschieht in v. 5 durch die Gegner, aber durch andere als die in 1 erwähnten. Vers 5 sieht nicht zurück auf das Vorhergehende; es kommt plötzlich ein Novum hinzu. Nicht durch Paulus und Barnabas, aber auch nicht durch die jüdischen Emissare in Antiochia, sondern durch einheimische pharisäische Christen in Jerusalem wird die Streitfrage vorgebracht. Im Codex D wird freilich diese Unstimmigkeit zwischen 1–4 und 5 geschlichtet und das Subjekt von 5 mit dem von 1 identifiziert“ (*Wellhausen*, a. a. O., S. 26).

Wellhausen diskutiert im folgenden die textkritische Frage (S. 26f.) und entscheidet sich gegen die Version von D: „Der Widerspruch von Vers 5 gegen das Vorhergehende ist also im Vergleich zu D das Prius. Vielleicht sind die jerusalemischen Pharisäer (5) aus dem Galaterbrief eingetragen, denn dort ist nicht von Emissaren in Antiochia, sondern von *παρεΐσακτοι ἄδελφοί* in Jerusalem die Rede. Der ursprüngliche Schluß scheint durch den Eintrag verdrängt zu sein; man erwartet nach 1–4, daß Paulus und Barnabas selber das *ζήτημα* vor die Apostel bringen. Durch Vers 24 wird 1 und 2 bestätigt, dagegen 5 zurückgewiesen.“ (a. a. O., S. 27).

²⁷ *Wellhausen* sagt treffend: „der auffallende Plural geht hier durch, die Ältesten sind gleichsam der Plural von Jakobus, dem Bruder des Herrn“ (a. a. O., S. 27).

Wir haben über die *πρεσβύτεροι* im Zusammenhang von 14,23 schon gesprochen, vgl. oben S. 307.

²⁸ Bemerkenswert ist die These Overbecks, wonach diese Rede die „strenge Konsequenz“ aus der Corneliusepisode „in Bezug auf den vorlieg.[enden] Fall“ zieht: „Sie ist so freilich die am meisten paulinisch gefärbte Stelle der AG. geworden. Selbst über den Standpunkt des Decrets Vs. 23 ff. und die Rede des Jak.[obus] Vs. 13 ff. geht sie hinaus, sofern sie die evangelische Freiheit für *alle* (auch für jüdische) Gläubige gleichmässig in Anspruch nimmt . . .“ (*Franz Overbeck*, S. 225).

²⁹ Apg 15,19–20 nach der *Conzelmannschen* Übersetzung (S. 92).

³⁰ „Die Heidenchristen sollen unbelästigt bleiben und nur zu gewissen Abstinenzen verpflichtet werden, die seit Noah für alle Welt gelten und nicht exklusiv jüdisch sind. Er beruft sich auf Amos 9 für den Ratschluß Gottes, auch die Heiden der messianischen Theokratie einzuverleiben; dabei hält er sich, obwohl Galiläer, an den griechischen Text, der für ihn allein brauchbar ist, aber etwas ganz anderes besagt, als der hebräische“ (*Wellhausen*, a. a. O., S. 27).

Aus der Flut von Literatur zum Aposteldekret sei hier wenigstens *Otto Böcher*: Das sogenannte Aposteldekret, in: Vom Urchristentum zu Jesus. Für Joachim Gnllka, hg.v. Hubert Frankemölle und Karl Kertelge, Freiburg/Basel/Wien 1989, S. 325–336 genannt.

gen – man spricht in diesem Zusammenhang von dem sogenannten Aposteldekret: „Die Apostel und Ältesten, eure Brüder, grüßen die Brüder aus den Heiden in Antiochia, Syrien und Cilicien. Da wir gehört haben, daß einige von uns, denen wir keinen Auftrag gegeben haben, mit ihren Reden Unruhe unter euch brachten und Verwirrung in eure Seelen trugen, haben wir einmütig beschlossen, Männer zu wählen und zu euch zu senden samt unseren lieben Barnabas und Paulus, Leute, welche ihr Leben für den Namen unseres Herrn Jesus Christus eingesetzt haben. Wir senden also Judas und Silas, die mündlich dasselbe berichten sollen. Denn der heilige Geist und wir haben beschlossen, euch weiter keine Last aufzuerlegen außer diesen notwendigen Stücken: Enthaltung von Götzenopferfleisch, Blut, Ersticktem und Unzucht. Wenn ihr euch davor bewahrt, werdet ihr recht tun [bzw.: wird es euch wohl ergehen]. Lebt wohl.“³¹

Der Unterschied in bezug auf das sogenannte Aposteldekret kann nicht wegdiskutiert werden: „... es ist nicht zu leugnen, daß sein nach der Apg feierlicher und doch wohl für alle Heidenchristen geltender Erlaß im Widerspruch zu Gal 2 6c: ἐμοὶ ... οἱ δοκοῦντες οὐδὲν προσανέθεντο steht. Denn mag das Dekret im Sinn seiner Urheber eine praktische Regelung des Verhältnisses von Juden- und Heidenchristen im Auge gehabt haben und nicht grundsätzlich gemeint gewesen sein, und mag es auch vielleicht faktisch nur lokale Bedeutung erlangt haben – es wird in der Apg außer für Jerusalem 21 25 und Antiochien 15 23 noch für Syrien und Kilikien 15 23, 16 4 erwähnt –, wäre es wirklich in der Situation, die Gal 2 1ff. voraussetzt, erlassen worden, wäre es ohne Zweifel eine »Auflage« auch für Paulus gewesen, die er in Gal 2 6ff. bewußt geleugnet hätte.“³²

Widerspruch zu Gal 2,6

Damit stehen wir vor der Frage, wie man diesen Widerspruch zwischen unserer Fassung in Apg 15 und dem Bericht des Paulus in Gal 2 lösen bzw. erklären kann. Ich will Ihnen drei mögliche Lösungen vorstellen:

(1) Oepke rettet sich mit dem Gedanken, das Dekret habe nur *örtliche* Bedeutung gehabt. Er meint: „Es galt also nicht dem Paulus und den noch zu gründenden heidenchristlichen Gemeinden, sondern der antiochenischen Gemeinde einschließlich ihrer Tochtergemeinden, der es ja auch durch besondere Delegierte überbracht wurde.“³³ Paulus sei darüber einigermaßen enttäuscht gewesen und habe das Dekret als nicht bindend empfunden. „Daß ihn die zweite und die dritte Missionsreise erheblich weiter weg von Antiochien führte in Gegenden, wo er sein eigener Herr war, mag hiermit zusammenhängen. Er hütet sich in Gal. 2, von der

³¹ Apg 15,23b–29 nach der Übersetzung von *Conzelmann*, S. 94.96.

³² *Heinrich Schlier*: Der Brief an die Galater, KEK VII, Göttingen ¹²1962, S. 116.

³³ *Albrecht Oepke*: Der Brief des Paulus an die Galater, bearbeitet von Joachim Rohde, ThHK 9, Berlin ⁴1979, S. 84f.

peinlichen Sache zu reden. . . .³⁴ Ich trage Ihnen diese »Lösung« vor, damit Sie sehen, wieviel Unsinn auch in sonst ganz brauchbaren Büchern steht. Denn wäre das Aposteldekret historisch und hätte es Paulus aus welchen Gründen auch immer in Gal 2 verschwiegen, hätte er sich die Tinte sparen können. Seine Verteidigung im aktuellen Konflikt in Galatien wäre das Papier nicht wert, auf dem sie geschrieben ist. Die Oepkesche »Lösung« kann man also guten Gewissens vergessen.

(2) Hans Conzelmann stellt in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte unmißverständlich fest: „Daß das Dekret auf dem Apostelkonzil beschlossen wurde, ist durch Gal 2 6 ausgeschlossen.“³⁵ Es hat weder etwas mit der Frage der Beschneidung zu tun – um die es ja bei der Konferenz ging – noch wurde die Tischgemeinschaft auf dieser Konferenz besprochen. D. h. Lukas hat ein Dokument aus einem ganz anderen Zusammenhang hier eingebracht. Für die historische Situation, mit der wir es in Gal 2,1–10 zu tun haben, ist dieses Dekret daher ohne jede Bedeutung.

(3) Ähnlich argumentiert Ernst Haenchen in seinem Kommentar zur Apostelgeschichte: „Historischen Wert . . . besitzt die lukanische Darstellung des Apostelkonzils nicht.“³⁶ In diesem Punkt stimmt Haenchen mit Conzelmann überein. Er führt jedoch über diesen hinaus, was die Frage angeht, wie Lukas zu diesem Aposteldekret gekommen ist:

„Lukas hat . . . nicht, wie man es sich gelegentlich vorgestellt hat . . . , diese vier Forderungen einem alten Dokument entnommen, das er irgendwo gefunden hat, sondern er hat eine lebendige Tradition beschrieben, die man wahrscheinlich schon damals auf die Apostel zurückgeführt hat.“³⁷ D. h. wir haben es hier nicht mit einer Vereinbarung der Konferenz in Jerusalem zu tun; vielmehr spiegelt der Text des Aposteldekrets viel spätere Zustände wider. „In der Tat muß die Einführung dieser vier Forderungen in einer Epoche erfolgt sein, in der man die Gemeinschaft zwischen Judenchristen und Heidenchristen zu sichern hoffte.“³⁸

* * *

³⁴ *Albrecht Oepke*, a. a. O., S. 85.

³⁵ *Hans Conzelmann*, S. 93.

³⁶ *Ernst Haenchen*, S. 447.

³⁷ *Ernst Haenchen*, S. 454.

³⁸ *Ernst Haenchen*, S. 454–455.

Zusammenfassend kann man zwischen der Erzählung des Lukas in Apg 15 und dem Bericht des Paulus in Gal 2,1–10 die folgenden Übereinstimmungen konstatieren:

(1) Es geht um eine Auseinandersetzung zwischen Paulus und seinen jüdenchristlichen Gegnern in Jerusalem. Barnabas begleitet Paulus dorthin. Doch sollte man nicht übersehen: Nach Gal 2 „ist er [Paulus] nicht von der antiochenischen Gemeinde, infolge einer durch jerusalemische Emissare dort gestifteten *στάσις*, nach Jerusalem deputiert . . . , sondern geht dahin ἐξ ἀποκαλύψεως.“³⁹

(2) *Inhaltlich* steht die Frage der Beschneidung der Heidenchristen zur Debatte.

(3) Paulus setzt sich in dieser Frage durch.⁴⁰

Daneben ist nun aber auch ein nicht wegzudiskutierender Unterschied festzustellen: Von dem Aposteldekret aus Apg 15 weiß Paulus nichts.

Die Bedeutung des sogenannten Apostelkonvents Gal 2,1–10//Apg 15,1–35 kann man gar nicht überschätzen. Es handelt sich dabei um eine Konferenz von weltgeschichtlicher Bedeutung. Die Verhandlungen drehten sich um die Frage, ob man auch als Heide Christ werden könne, d. h.: Muß man den Umweg über das Judentum machen und sich zunächst beschneiden lassen, *bevor* man Christ wird, oder ist dieser Umweg nicht erforderlich? Die Position des Paulus in Jerusalem war klar: *Man kann als Heide direkt Christ werden, und es bedarf keiner vorhergehenden Beschneidung.* Diese Entscheidung macht Paulus Gal 2,3 exemplarisch am Fall des Titus deutlich: Nicht einmal er wurde zur Beschneidung gezwungen, obwohl er damals »greifbar« gewesen wäre. Am Fall des Titus kann man sehen, daß die Entscheidung im Sinn des Paulus gefällt wurde: Eine Beschneidung ist für Heiden, die Christen werden wollen, nicht erforderlich.

Auf die Einzelheiten des paulinischen Berichts können wir hier nicht eingehen. Wichtig ist Gal 2,7ff., wo das Ergebnis formuliert wird: „Sondern im Gegenteil, als sie sahen, daß ich betraut bin mit dem Evangelium für die Unbeschnittenen, so wie Petrus mit dem für die Beschnittenen – denn der bei Petrus wirksam war zum

³⁹ Julius Wellhausen, a. a. O., S. 28.

⁴⁰ Man darf den andern Unterschied nicht übersehen: Nach Apg 15 hat es Paulus in Jerusalem mit den Aposteln plus Jakobus zu tun; Gal 2 dagegen ist nur von den *στόλοι* die Rede, nicht von den Aposteln.

Schließlich: Paulus „weiß von keinem christlichen Synedrium in Jerusalem, von keiner Sitzung, von keinem Beschluß, und er leugnet ausdrücklich, daß ihm irgend etwas auferlegt sei. Er hatte wohl das Bedürfnis sich mit den Häuptern der Urgemeinde zu verständigen, aber er verhandelte frei mit ihnen, als Gleicher mit Gleichen, und nicht öffentlich.“ (Wellhausen, a. a. O., S. 29). „Und zur Verständigung mit den Säulen wird er nicht ohne Auseinandersetzungen gelangt sein. Er mußte sich anstrengen, um seine Widersacher abzuschlagen; sein Streit mit den *παρείσακτοι* war bitter. *Die AG glättet die Wogen mit heiligem Öl*; Paulus läßt merken, daß es menschlich zuring“ (ebd.; meine Hervorhebung).

Apostelamt für die Beschnittenen, war auch bei mir wirksam zu den Heiden –; und als sie die Gnade erkannten, die mir gegeben ist, gaben Jakobus und Kephas und Johannes, die als Säulen gelten, mir und Barnabas die rechte Hand der Gemeinschaft, damit wir zu den Heiden, sie aber zu den Beschnittenen gingen.“ Im abschließenden Vers 10 betont Paulus dann noch ausdrücklich, was er schon am Schluß von v. 6 herausgestellt hatte: Nichts ist ihm auferlegt worden – die Heidenmission ist an keinerlei Voraussetzung gebunden, „allein daß wir der Armen [sc. in Jerusalem] gedenken sollten, was ich mich auch bemüht habe zu tun.“

Die weltgeschichtlichen Folgen dieser Übereinkunft reichen bis in unsere Tage. Es ist gewiß keine Übertreibung, wenn ich sage: Ohne diese Jerusalemer Konferenz vor 1950 Jahren säßen wir heute nicht in dieser Vorlesung.⁴¹ Wenn Paulus und Barnabas damals nicht die gesetzesfreie Heidenmission als legitime Form des Evangeliums durchgesetzt hätten – gegen erhebliche Widerstände durchgesetzt hätten –, wäre die großangelegte Missionierung im ägäischen Raum (Philippi, Thessaloniki, Athen, Korinth, Ephesos) und die Ausbreitung des Christentums über den gesamten östlichen Mittelmeerraum innerhalb einer einzigen Generation unmöglich gewesen. Wir alle wären heute hier nicht Christinnen und Christen, wenn Paulus und Barnabas damals in Jerusalem ihr Evangelium nicht hätten durchsetzen können. Denn wir sind Heidenchristen; Judenchristen gibt es in unsern Breiten fast überhaupt keine. Unsere Kirchen, die katholische wie die evangelische, sind heidenchristliche Kirchen. Sie wären nicht existent ohne dieses Ergebnis der Konferenz in Jerusalem.

⁴¹ Vgl. das Urteil von *Hans Dieter Betz*: „Paulus wurde zum Führer der Heidenchristen eingesetzt. Damit war der weitere Weg der Kirche vorgezeichnet. Die Anerkennung des Evangeliums ohne die jüdische Tora und der unabhängigen Heidenmission führte zu einer ungeheuer schnellen Ausbreitung des Heidenchristentums während der zweiten Hälfte des ersten Jahrhunderts. Das Endergebnis des Jerusalemer Konvents ist, daß die christlichen Kirchen heute kulturell heidnisch und nicht jüdisch sind“ (*Hans Dieter Betz*: Der Galaterbrief. Ein Kommentar zum Brief des Apostels Paulus an die Gemeinden in Galatien. Aus dem Amerikanischen übersetzt und für die deutsche Ausgabe redaktionell bearbeitet von Sibylle Ann, München 1988, S. 162).